

06.03.14, 06:45 NEUES GESETZ

Nicht-Kita-Kinder sollen früher zum Sprachtest

Berlin bekämpft Sprachdefizite: Kinder, die keine Kita besuchen, sollen in Zukunft bereits ab dem vierten Lebensjahr einen Sprachtest absolvieren. Außerdem soll die Sprachförderung ausgeweitet werden.

Von Regina Köhler und Florentine Anders



Foto: dpa

Gemeinsames Lernen: Kinder, die in der Kindertagesstätte gefördert werden, müssen keinen Sprachtest absolvieren

Das Berliner Abgeordnetenhaus wird am Donnerstag voraussichtlich drei Änderungen im Schulgesetz beschließen, die die Sprachförderung von Kindern betreffen, die keine Kindertagesstätte besuchen. Zum einen soll der verpflichtende Sprachtest für diese Kinder um sechs Monate auf das vierte Lebensjahr vorgezogen werden. Zum anderen soll die verpflichtende Sprachförderung in der Kita von drei auf fünf Stunden pro Tag ausgeweitet werden, wenn Förderbedarf besteht. Durch das Vorziehen des Tests verlängert sich die Zeit der **Kita-Pflicht für förderbedürftige Kinder** um ein halbes Jahr. Außerdem soll ein Bußgeld für Eltern eingeführt werden, die ihre Kinder trotz Aufforderung nicht an dem Sprachtest oder an der Sprachförderung teilnehmen lassen.

Im vergangenen Jahr haben die Bezirke insgesamt 2222 Einladungen zum Sprachtest an Eltern verschickt, deren Kinder zu diesem Zeitpunkt keine Kindertagesstätte besuchten. Bei deutlich mehr als der Hälfte dieser Kinder (55,3 Prozent) ist ein Förderbedarf festgestellt worden. Das geht aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des SPD-Abgeordneten Joschka Langenbrinck hervor, die dieser Zeitung vorliegt. Besonders groß war der Sprachförderbedarf demnach in den Bezirken Neukölln, Mitte, Lichtenberg, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg. Am geringsten war er in Steglitz-Zehlendorf.

Gesetzesänderung soll Sprachtest verbindlicher machen

Von den 2222 Kindern, die zum Sprachtest eingeladen worden sind, wurden 712 getestet. Bei 394 von ihnen ist ein Förderbedarf festgestellt worden. Laut Bildungsverwaltung von Senatorin Sandra Scheeres (SPD) sind zudem 865 Kinder allein aufgrund der Einladung zum Sprachtest von ihren Eltern in einer Kita angemeldet worden. Sie mussten dann keinen Sprachtest mehr absolvieren, weil sie in der Kindertagesstätte gefördert werden. Hinzu kommen 300 Kinder, bei denen sich die Einladung als gegenstandslos erwiesen hat. Dabei handelte es sich um doppelt erfasste Kinder oder um Kinder, deren Eltern glaubhaft machen konnten, dass ihr Lebensmittelpunkt nicht in Berlin lag.

340 der 2222 eingeladenen Kinder sind nicht zum Sprachtest erschienen. Durch die Gesetzesänderung soll der Test verbindlicher sein. In Zukunft droht in diesem Fall ein Bußgeld, das im Einzelfall bis zu 2500 Euro betragen kann. Zudem soll kontrolliert werden, ob die Kinder mit Förderbedarf auch regelmäßig in die Kita kommen.

Joschka Langenbrinck dazu: "Der Initiative der SPD-Fraktion ist es zu verdanken, dass diese Änderungen des Schulgesetzes nicht erst im kommenden Jahr, sondern bereits von August dieses Jahres an greifen." Langenbrinck hält die frühe Sprachförderung für ausschlaggebend für den späteren Bildungserfolg der Kinder. "Kinder mit zum Teil erheblichen Sprachmängeln drohen schon früh in der Schule zu scheitern", sagte der SPD-Politiker.

© Berliner Morgenpost 2014 - Alle Rechte vorbehalten

P.S.: Sind Sie bei Facebook? Dann werden Sie Fan von der Berliner Morgenpost.

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN